

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 2 (1897-1898)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Aus dem Aargau  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-309985>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Manch' rasches Wort entflieht dem Munde,  
Das besser ungesprochen wär', —  
Doch ach, wie manche schöne Stunde  
Vergällt ein Schweigen trüb und schwer.  
Zur rechten Zeit das Wort erheben,  
Zur guten Stunde still zu sein,  
Wenn du so viel gelernt vom Leben,  
Magst du mit dir zufrieden sein.

\* \* \*

Ein Garten ist die Welt, drin Blum' an Blume spriesst,  
Sie scheint nur kalt und leer dem, der es selber ist;  
Versteht der Gärtner nicht, der Blumen all zu warten  
Ist's seine eig'ne Schuld. — Was scheltet ihr den Garten?

Frida Bachmann.

---

## Aus dem Aargau.

Tit. Redaktion der schweiz. Lehrerinnen-Zeitung.

Es ist mir eine Frage nahe getreten, die mit Ihrer gütigen Erlaubnis vielleicht in unserer Zeitung erwogen und beantwortet werden könnte. Sie betrifft das Verhältnis zwischen der Besoldung der Lehrer und derjenigen der Lehrerinnen.

Bis dahin bestand bekanntlich im Allgemeinen ein Unterschied darin zu Ungunsten der letztern, welcher Umstand manch' eine Gemeinde bewogen haben mochte, eine Lehrerin statt eines Lehrers zu wählen.

Nun haben Sie vielleicht in Schulblättern gelesen, dass die aargauer Lehrerschaft, und speciell die des Bezirks Zofingen, gegenwärtig Vorbereitungen trifft, mit dem Mittel der Selbsthilfe sich eine bessere Besoldung zu erkämpfen. Der bezügliche Vorschlag, der am 10. März in der Konferenz zu Zofingen gemacht wurde und der in der nächsten Maikonferenz ausführlich besprochen werden soll, lautet dem Sinne nach: „Der aargauer Lehrerbund (und dabei sind wohl sämtliche aargauer Lehrinnen) sperrt alle Stellen, die unter Fr. 1500.— ausgeschrieben sind.“

Den 11. März erschien ein Gesetzesentwurf der hohen Erziehungsdirektion, der die Besoldungsfrage so normiert: Minimalbesoldung für einen Lehrer Fr. 1500, für eine Lehrerin Fr. 1300.

Dieser würde nun, d. h. für den Fall, dass er angenommen wird, das Vorgehen des Lehrerbundes überflüssig machen, wenn — nicht wieder der Besoldungsunterschied darin bestünde. Und zwar sind es nicht vorab die Lehrerinnen, sondern die Lehrer, die energisch gegen denselben Protest erheben. „Die Lehrerinnen müssen verdienen so gut wie wir,“ meinte ein Kollege. Das hörte sich ganz angenehm an, wenn nur der Zweck des „Wohlwollens“ nicht gar zu offenbar wäre! Die ehrlichen unter den Kollegen sprechen es unumwunden aus: „haben wir erst einmal gleiche Besoldungen, so ist die Konkurrenz der Lehrerinnen bald aus dem Felde geschlagen.“ Die Berechnung mag richtig sein für Gemeinden, die vom Lehrer ausserhalb der Schule die und jene Hülfe erwarten, welche eine Lehrerin ihnen nicht leisten könnte.

Die Frage ist nun: „Wie stellen wir Lehrerinnen uns zu dem Postulat der Lehrer: Gleiche Besoldungen?“

Erfahrene Lehrerinnen sehen für uns üble Folgen derselben voraus und möchten es eingedenk des Spruches „Besser ein Spatz in der Hand als ein Storch auf dem Dache,“ mit dem Entwurfe der Erziehungsdirektion halten.

Vertrauensseligere aber, und zu diesen gehört die Schreiberin, sagen so: Wir unterstützen getrost den Mutes die Forderung der Lehrer und zwar aus folgenden Gründen:

1. Dürfen wir doch wahrhaftig nicht die, vielleicht sich lange nicht mehr bietende, Gelegenheit der möglichst weitgehenden Aufbesserung unserer Besoldung unbenutzt verstreichen lassen. Wir dürfen grundsätzlich auch nicht aus Solidarität den arbeitenden Mitschwestern anderer Berufsarten gegenüber, denen es auch als wünschbar vorschwebt, dass mit den „gleichen Pflichten“ die „gleichen Rechte“ in Einklang gebracht würden.

2. Es gibt wahrscheinlich immer Gemeinden, welche die von der Mutter wegkommenden Kleinen ebenso gerne einer Lehrerin übergeben als einem Lehrer.

3. Wird eine Zeit kommen, wo die tüchtigen Lehrer sich mit dem zukünftigen Besoldungsminimum von Fr. 1500.— nicht mehr begnügen werden. Dann wird manche sparsame Gemeinde wieder nach der anspruchslosen Lehrerin ausschauen. Aus diesem und dem vorher angeführten Grunde würden wir wohl vor dem gänzlichen Aussterben bewahrt.

Und endlich werden wir desshalb gerne mit unsern Kollegen gemeinsam vorgehen, weil wir es sonst gezwungen thun müssten. Wollen wir den Schutz des Lehrbundes geniessen, so werden wir auch seine Forderungen erfüllen müssen, seien sie uns bequem oder nicht. Für den Fall, dass bei gleicher Besoldung irgend eine Gemeinde ihre Lehrerin gerne gegen einen Lehrer vertauschte, würde sich wohl der Lehrerbund der Pflicht, jene vor ungerechtfertigter Wegwahl zu schützen, nicht entziehen können.

So glaube ich, dürfen wir aus den angeführten Gründen getrost mitboykottieren, wenn's drauf ankommt.

Es würde mich freuen und ich wäre sehr dankbar, die Frage von anderer Seite beleuchtet zu sehen. Ist sie auch gegenwärtig von speciell aargauer Interesse, so hat ein grundsätzlicher Entscheid darüber vielleicht auch für weitere Kreise Bedeutung.

*Eine Aargauerin.*

### Meinem Vaterlande.

So manches Lied hat man dir schon gesungen,  
Mein Heimatland, du bergumstarre Feste,  
Vom Seesgrund zum hohen Adlerneste  
Von Sang und Klang erscheinest du durchdrungen.

Hell ist dir Meister Gottfried's Harf' erklingen,  
Dir sangen dankerfüllte fremde Gäste.  
Für die gehütet du der Güter beste.  
Wag' ich's, zu mehren deine Huldigungen?

Ich bin ein Weib, hab weder Schild noch Lanze,  
Kann auch im Rat die Stimme nicht erheben,  
Doch ein Gelübd', Helvetia, lass' mich geben:  
Ich will dir Söhne ziehen, treue, ganze,  
Dass, sei's im Frieden, sei's im Waffentanze  
Dein Heil und Ruhm sei ihr alleinig Streben.

*F. B.*